



**Beitragssordnung der MSG Eintracht Obergriesheim ab 01.10.2025**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Zusatzbeiträge werden von der Hauptversammlung beschlossen. Gebühren legt der Hauptausschuss fest. Zusatzbeiträge, die nur einer Abteilung zugutekommen, werden in der Hauptversammlung der betreffenden Abteilung festgelegt. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses. Die festgesetzten Beträge wurden in der Jahreshauptversammlung am 26.09.2020 beschlossen und traten am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Jahresbeiträge:

Beitragssform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
1	Familienmitgliedschaft (Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften ohne Kinder, Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften und allein Erziehende mit Kindern, soweit für diese Kindergeld gewährt wird)	Euro 60,00
2	Ermäßigte Familienmitgliedschaft (wenn bei beiden Mitgliedern eines der folgenden Kriterien zutrifft: Rentner, Pensionäre oder Arbeitslose)	Euro 45,00
3	Einzelmitgliedschaft	Euro 40,00
4	Ermäßigte Einzelmitgliedschaft (Kinder, Jugendliche bis 18, Azubis, Rentner, Studenten, Freiwilligendienst, Arbeitslos)	Euro 30,00
	<b>Zusatzbeitrag „Eintracht plus Tennis“</b>	
	Einzelbeitrag	Euro 25,00
	Familienbeitrag	Euro 25,00

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Maßgebend sind die Verhältnisse zum 1. Januar des Beitragsjahres.

4. Aus besonderen Gründen können Mitglieder auf Antrag ihrer Abteilung vom Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise befreit werden. Über den Antrag entscheidet der Hauptausschuss.
5. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Die Mitglieder sollen zur Vereinfachung der Mitgliederverwaltung am Abbuchungsverfahren teilnehmen. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel bis 30. Juni jeden Jahres abgebucht.
7. Mitglieder, die ausnahmsweise nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens einen Monat nach Zustellung der Beitragsrechnung auf das Konto der Eintracht Obergriesheim bei der Volksbank Heilbronn-Schwäbisch Hall (BIC: GENODES1SHA) IBAN: DE10 6229 0110 0859 9980 02
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. April ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Mai ist kein Mitgliedsbeitrag für das erste Beitragsjahr zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich (zum Ende des Kalenderjahres).
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Hauptausschuss gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. Für zusätzliche Angebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Die überarbeitete Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuss in der Sitzung vom 20.09.2025 beschlossen.

Stand: 10.09.2025